



Liebe Kolleg*innen,
liebe Schüler*innen,
liebe Eltern,

nachdem der Unterricht zur Eindämmung der Corona-Pandemie am 16.03.2020 komplett auf alternative Unterrichtsformen umgestellt wurde, bereiten wir uns an der Schillerschule für den Präsenzunterricht vor. Wir planen momentan die Öffnung zum 18.5. Nach Bekanntgabe der Pressemitteilung gehen wir davon aus, dass wir die gesamte Sekundarstufe I sowie die E-Phase wieder in die Schule holen, **haben hierzu aber noch keine offizielle Information.**

Die schrittweise Öffnung der Schulen ist an strenge Hygiene- und Verhaltensvorschriften gebunden, deren Einhaltung unabdingbar ist und die wir im Folgenden erläutern.

A. Die Individuelle Vorsorge

Der sicherste Schutz vor Ansteckung ist die Wahrung eines ausreichenden Sicherheitsabstands. Dieser beträgt **mindestens** 1,5 m. und darf in keinem Fall unterschritten werden.

Sollte es in Ausnahmefällen nicht möglich sein, den Abstand zu halten, so müssen Mund-Nase-Masken getragen werden. Diese können aus einfachem Stoff bestehen.

Da im **Schulgebäude und auf dem Pausenhof** davon auszugehen ist, dass der geforderte Mindestabstand nicht gehalten werden kann, sind alle Personen, die sich im Haus aufhalten, aufgefordert, **stets Masken zu tragen**. Ausgenommen sind Zeiten, die im Unterricht am eigenen Tisch im Klassenraum verbracht werden.

Die Masken dürfen erst abgenommen werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte ihren Platz eingenommen haben.

Alle Personen im Haus sollen eine eigene Maske (Community-Masken-Standard Erläuterung, ggf. FFP2) mitbringen und ein Baumwolltuch. Während des Unterrichts ist die Maske darin zu verstauen.

Die Schule hält für den Notfall Masken für Personen bereit, die keine eigene Maske mitbringen können oder Ersatz benötigen.

Vorliegende Gesundheitsbeschwerden

Schüler*innen mit Erkältungssymptomen, die nicht auf eine bekannte Allergie zurückzuführen sind, müssen zu Hause bleiben oder ggf. **umgehend** in der Schule von den Eltern abgeholt werden.

Risikogruppen

Angehörige von Risikogruppen und Schüler*innen mit Mitbewohnern, die dieser Personengruppe zugehörig sind, dürfen zu Hause bleiben. Schüler*innen und Lehrkräfte müssen hierfür eine ärztliche Bescheinigung vorlegen und die Freistellung bei der Schulleiterin schriftlich beantragen. Bitte beachten Sie hierzu das gesonderte Elternschreiben.

Verpflegung

Aus hygienischen Gründen sind der Mensabetrieb sowie der Kioskverkauf bis auf weiteres ausgesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, sich im Haus etwas zu kaufen und auch der Verpflegungsaustausch von Schüler*innen untereinander ist nicht gestattet. Da die Pausen, so sie stattfinden, vorerst im Klassenraum zu verbringen sind, ist es auch nicht möglich, sich in den umliegenden Geschäften zu versorgen.

B. Der Weg ins Haus

Von der Straßenbahn ist das Gelände direkt, aber unter Einhaltung der Verkehrsregeln und der Abstandsregel von 1,50 m anzusteuern.

Auch an den Fahrradständern ist die Einhaltung des Abstandsgebots zu beachten und ggf. auf vorher angekommene Schüler*innen zu warten.

Beim Betreten des Schulhauses ist ebenfalls ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Ist das nicht möglich, stellen sich die Schüler*innen in einer Reihe mit ausreichendem Abstand an.

Lehrer*innen, dem Schulhausverwalter und den Sekretärinnen ist beim Betreten des Hauses Vorrang zu gewähren. Unnötige Staus sind zu vermeiden.

Im Haus dient das Haupttreppenhaus für die Wege nach oben, die anderen beiden Treppenhäuser für Wege nach unten.

C. Regeln im Haus

Gänge

Die Gänge sind in der Regel in beide Richtungen benutzbar. Dabei müssen sich alle Personen rechts halten, es sind entsprechende Markierungen auf dem Boden angebracht.

An Engstellen muss gewartet werden, es darf der zuerst gehen, der zuerst kam, im Zweifel ist von beiden Seiten wechselweise zu gehen. Engstellen sind auf dem Boden kenntlich gemacht.

Räume

Beim Betreten der Räume ist jeweils bis hinten bzw. (in einer Sitzreihe) ans Ende der Reihe durchzugehen.

Alle Schüler*innen sitzen an einem eigenen Tisch, dieser darf nicht verrückt werden.

Dadurch wird das Einhalten der Abstände gewahrt.

In den Nawi-Räumen werden einige Tische bzw. Plätze zusätzlich abgesperrt und als solche kenntlich gemacht sein.

Die Räume sind in jeder Pause und - so weit möglich - auch sonst gut zu lüften.

Die Türen der Räume bleiben offen.

Toiletten

In allen Schüler-Toiletten (z.B. Jungen 1.OG usw.) sind nur zwei Toiletten benutzbar, die anderen werden zur besseren Erkennbarkeit abgeklebt bzw. abgeschlossen.

Daher sollen sich auch nur zwei Personen innerhalb des Toilettenraums befinden.

Es ist darauf zu achten, dass sich jeweils nur eine Person im Waschbeckenbereich befindet.

Mensa

Die Mensa bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind gehalten, den Vorschriften Folge zu leisten.

Achtung! Dieser Plan stellt den aktuellen Stand am 06.05.2020 dar. Wir behalten uns Modifikationen (auch kurzfristig!), die sich durch Änderungen der Organisation oder Anweisungen der vorgesetzten Behörden ergeben, vor.

Zu Ihrer/eurer Information befindet sich in der Anlage dieses Schreibens darüber hinaus der schuleigene Hygiene-Zusatzplan der Schillerschule.